

Gerhart-Hauptmann-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Goethestraße 99 · 64347 Griesheim



Griesheim, den 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

die erste Schulwoche mit verpflichtenden Antigentests liegt hinter uns. Die Testpflicht hat Schule, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte vor neue Herausforderungen gestellt. Soweit wir das beurteilen können, sind alle sehr sensibel, gewissenhaft und sorgsam mit der Testpflicht umgegangen. Glücklicherweise gab es in dieser Woche keine positiven Testergebnisse. Im Verlauf der Woche wurde deutlich, dass die Testpflicht den Schulbetrieb auf ihre eigene Art beeinflusst. Aus diesem Grund möchte ich für Sie die wichtigsten Regeln zusammenfassen.

Testpflicht in der Schule ab dem 19.04.2021

- 1. Nur wer nachweislich negativ getestet ist, darf am Präsenzunterricht oder der Betreuung teilnehmen.**
2. Der Bürgertest oder ein schulischer Test muss spätestens nach 72 Stunden erneut durchgeführt bzw. nachgewiesen werden.
- 3. Aus organisatorischen Gründen können wir in der Schule nur montags und mittwochs in der ersten Unterrichtsstunde einer Klasse den Test durchführen.** In der Q2 ist das mittwochs 3. Stunde. Und montags 1. Stunde.
4. Versäumt eine Schülerin/ ein Schüler diesen Test aus egal welchem Grund, muss sich die Schülerin/der Schüler bzw. müssen sich die Eltern der Schülerin/des Schülers um einen Bürgertest kümmern und den Nachweis über das negative Ergebnis vorlegen, bevor die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen kann.
5. Schülerinnen/Schüler ohne gültigen Test müssen das Schulgelände verlassen. Bei Minderjährigen Schülerinnen/Schülern werden die Eltern vorab informiert.
6. Zum Nachschreiben einer Klassenarbeit muss ebenfalls ein gültiger negativer Test vorliegen. Bei Schülern, die regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen, ist keine zusätzliche Testung nötig.
7. Es ist möglich, Kinder vom Präsenzunterricht abzumelden, um die Testung zu vermeiden. Es gilt dann eine reduzierte Form von Distanzunterricht für diese Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler müssen die von der Lehrkraft gestellten Aufgaben bearbeiten und sich eigenständig bei den Klassenkameraden, die am Präsenzunterricht teilnehmen, über die versäumten Lerninhalte informieren.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem Elternbrief des Kultusministers vom 12. April 2021, den Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums Hessen finden.

Sobald uns konkrete Informationen über Rückkehr der Jahrgänge 7 bis E-Phase oder Weiteres über die Testungen vorliegt, werden wir Sie informieren.

Freundliche Grüße

Birgit Haas
Stellvertretende Schulleiterin

Bürozeiten Sekretariat:
Mo –Fr 08:00 – 09:45 Uhr
11:15 – 15:00 Uhr
www.ghs-griesheim.eu

Sprechstunden der Schulleitung
nach Vereinbarung

E-Mail: ghs_griesheim@schulen.ladadi.de

Pausen:
Mo – Fr 09:25 – 09:45 Uhr
11:20 – 11:35 Uhr

Kontakt:
Tel.: 06155 87540
Fax: 06155 875419

Schulträger:
Landkreis
Darmstadt-Dieburg